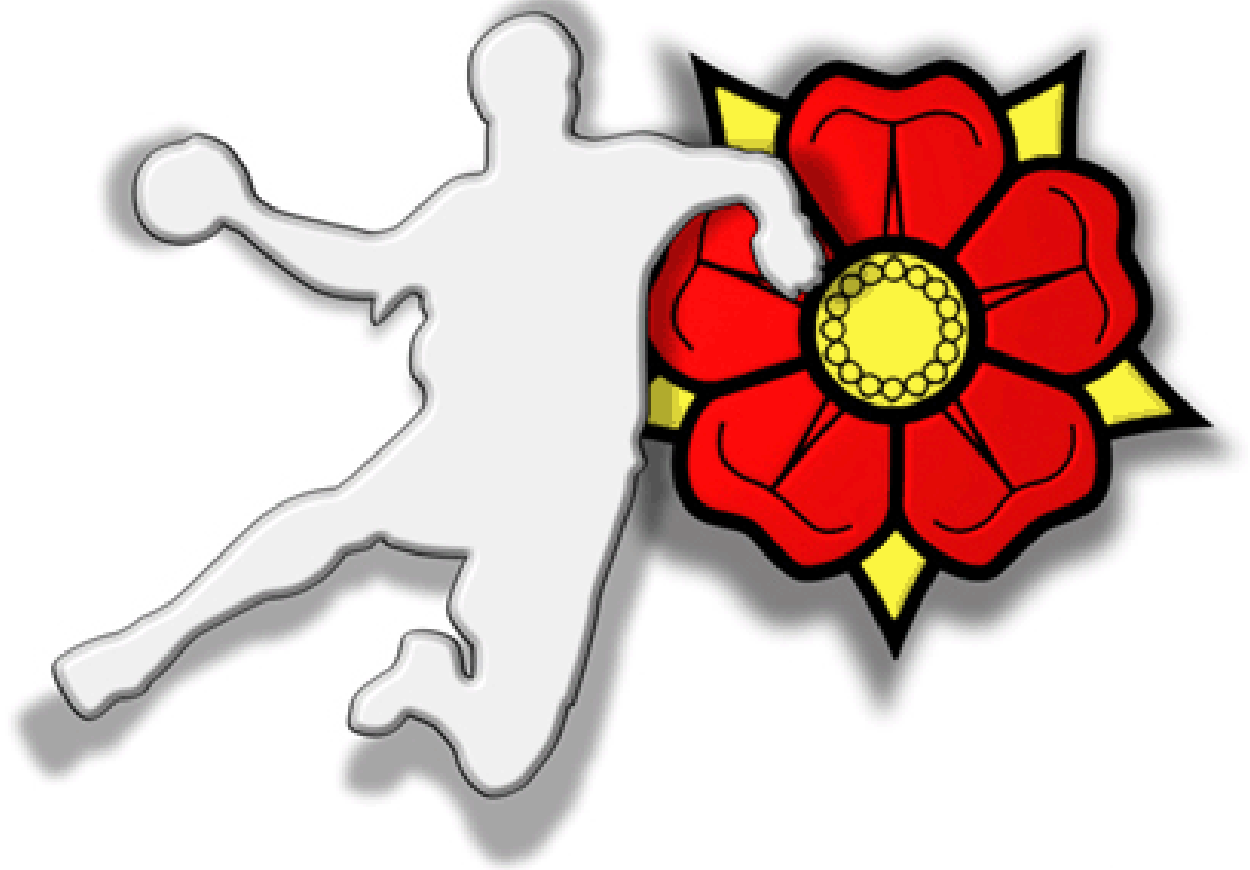


Handballkreis Lippe e.V.



www.handball-in-lippe.de

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
SAISON 2022/2023**



Inhaltsverzeichnis

A. ÄNDERUNGEN / KORREKTUREN	3
B. MEISTERSCHAFTSSPIELE	4
I. ALLGEMEINES	4
1. Allgemeine Bestimmungen.....	4
2. Corona-Maßnahmen	5
II. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	6
1. Spielleitung	6
2. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)	6
3. Anwurfzeiten	6
4. Hallensprecher.....	6
5. Öffentliche Zeitmessanlage	6
6. Ansetzungen	7
7. Einschränkung des Spielrechts.....	7
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär.....	8
a. Schiedsrichtermeldung (SR-Soll) für Saison	8
b. Abgleich SR-Soll zu SR-Ist.....	8
c. Nichterfüllen SR-Soll	9
d. Ausbleiben Schiedsrichter.....	9
e. Unterstützung von Jungschiedsrichtern	9
f. Sonstige Regelungen	10
g. Kampfgericht.....	11
h. Teilnahmeentschädigung	11
9. Spielkleidung	11
10. Ballgrößen	12
11. Spielberichte SBO und SBO-Lite	12
12. Spielergebnisse	13
13. Technische Besprechung.....	13
14. Spielausweise	13
15. Abweichung , Verlegung, Absetzung	13
16. Sanitätsdienst.....	16
17. Ordnungsprinzip im Wettkampfbereich	16
18. Einsprüche	16
19. Alkoholverbot bei Jugendspielen	17
20. Saisonabbruch	17
21. Saisonunterbrechung.....	17
III. SPIELMODALITÄTEN	18
1. Staffeleinteilung (Meisterschaftsspiele)	18
2. Auf- und Abstiegsregelung	20
3. Anpassung der Staffelmärkten	20
4. Relegations- bzw. Entscheidungsspiele	20
5. Kennzeichnung Offizielle.....	20
6. Meisterschaften im Jugendbereich.....	21
7. Vielseitigkeitstest.....	22
8. Mannschaftszurückziehung / Klassenverzicht	23
9. Mannschaftsmeldung für nachfolgende Saison	23
10. Vorbereitungsspiele.....	24
IV. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN	25
1. Spielbeiträge.....	25
2. Eintritt.....	25
3. Abrechnungen	25
4. Schiedsrichterkosten.....	25
5. Beobachtungskosten	26
6. Nichtantreten letzte drei Meisterschaftsspiele.....	26
7. weitere Bestimmungen.....	26
C. POKAL MÄNNER/FRAUEN	27
I. ALLGEMEINES	27
II. MODUS	27
III. ORGANISATION	27
IV. SPIELTECHNIK	28
V. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN	28
D. POKALSPIELE JUGEND	29
I. ALLGEMEINES	29
II. SPIELWERTUNG	30
III. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN	30
E. E-JUNIOR-STAFFEL	31
I. ZIELE DER E-JUNIOR-STAFFEL	31
II. SPIELBERECHTIGT	31
III. SPIELERPÄSSE	31
IV. ERGEBNISSE / SPIELLEITUNG	31
V. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	31
VI. DHB-RAHMENKONZEPTION JUGENDHANDBALL	31
VII. SPIELBERICHTE	31
F. F-JUGEND (MINI-SPIELBETRIEB)	32
I. ALLGEMEINE ZIELSETZUNG	32
II. DHB-RAHMENKONZEPTION JUGENDHANDBALL	32
III. TURNIERDURCHFÜHRUNG	32
IV. SPIELVERLEGUNGEN	32
V. MANNSCHAFTEN	33
VI. SPIELFLÄCHE	33
VII. SPIELHALLE	33
VIII. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	33
IX. TEILNAHME GASTMANNSCHAFTEN	33
X. ABSAGEN GASTMANNSCHAFTEN	33
XI. GETRÄNKEAUSGABE UND PREISE	33
XII. NACHMELDUNGEN	33
XIII. KURZBERICHTE	33
XIV. ERGÄNZUNGEN BEI CORONA-EINSCHRÄNKUNGEN	34
G. GEBÜHREN UND GELDBUßEN	35
I. GEBÜHREN	35
II. GELDBUßEN	36
H. ANSCHRIFTEN	37
I. SPIELLEITENDE STELLEN	37
II. SCHIEDSRICHTERWARTE / SR-ANSETZER	37
I. INKRAFTTRETEN	38
I. SCHLUSSBEMERKUNGEN	38
II. RECHTMITTELBELEHRUNG	38
J. ANLAGE 1 – TECHNISCHE BESPRECHUNG	39
K. ANLAGE 2 – SBO / SBO-LITE	40



A. Änderungen / Korrekturen

Änderungen gegenüber den Dfb. 2021/2022 sind in Fettschrift und in roter Schriftfarbe gekennzeichnet und mit einer dicken schwarzen Linie am Rand gekennzeichnet

Lfd.	Datum	Abschnitt	Art der Änderung / Ergänzung
1	01.07.2022	alle	Grundversion
2	03.07.2022	B, III, 1a	Änderung Spielsystem
3	12.07.2022	B, II, 6	Redaktionelle Änderung Termin wg. Final4 Senioren:innen
4	03.08.2022	B, III, 6b	Änderung Vorrunden D-Jgd.-männl.
5	20.10.2022	A, I, 2	Änderung der Corona-Maßnahmen

Abkürzungen:

CoronaSchV	Corona Schutz Verordnung
Dfb.	Durchführungsbestimmungen
DHB	Deutscher Handball Bund
EDV	Elektronische Daten Verarbeitung
FinO	Finanzordnung
GebO	Gebührenordnung
HBKL	Handballkreis Lippe
HV-W	Handballverband Westfalen
IHR	Internationale Handball Regeln
JSpA	Jugendspielausschuss
RO	Rechtsordnung
SBO	Spielbericht Online
SPO	Spielplanprogramm
SpO	Spielordnung
SR	Schiedsrichter
TK	Technische Kommission
WHV	Westdeutscher Handball Verband



B. Meisterschaftsspiele

I. Allgemeines

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen gelten für den Meisterschaftsbetrieb sämtlicher Klassen des Handballkreises Lippe. Für die Pokalspiele, für den Spielbetrieb der Minis und der E-Juniorstaffel werden zusätzliche bzw. ergänzende Bestimmungen erlassen.

Es gelten die Satzung des Handballverbandes Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV und die Beschlüsse des Handballkreises Lippe.

Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO mit den Zusatzbestimmungen geahndet.

Spielpläne und Schiedsrichteransetzungen werden ausschließlich über das aktuelle-Handballprogramm verbreitet. Die EDV-Verantwortlichen in den Vereinen sind für die unverzügliche Weitergabe der ihnen übermittelten Daten an die Ressortleiter in ihrem Verein verantwortlich. Die Vereine gewährleisten eine regelmäßige Datenabfrage.

Der Handballkreis Lippe e.V. führt eine Homepage unter www.handball-in-lippe.de. Unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ oder auf der „Startseite“ (Home) werden Mitteilungen veröffentlicht, die für die Vereine verbindlich sind. Ein gesonderter Hinweis erfolgt in der Regel nicht mehr. Die Vereine sind verpflichtet, diese Rubrik wöchentlich abzufragen.

Für die Altersklassen Minis bis C-Jugend orientiert sich der Handballkreis Lippe an den „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ **der aktuellen Version (siehe Homepage Handballkreis Lippe e.V.)**. Die entsprechenden Richtlinien sind für Schiedsrichter und Vereine verbindlich zu beachten, soweit keine Ausnahmen vom Jugendausschuss des Handballkreises beschlossen und auf der Homepage des HBKL unter „Info Jugend“ veröffentlicht werden. In den Spielklassen des Handballkreises Lippe dürfen von der E-Jugend bis einschließlich der D-Jugend 16 Spieler/Spielerinnen in einem Spiel eingesetzt werden.

Bei den Minis und der E-/D-Jugend sind gemischte Mannschaften in den Jungenstaffeln zugelassen, Mädchen dürfen während der Spielserie in Jungen- und Mädchenmannschaften eingesetzt werden.

Anträgen auf eine Teilnahme an den Meisterschaftsspielen „außer Konkurrenz“ wird nicht nachgekommen.



2. Corona-Maßnahmen (Pandemie)

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Zuge einer Pandemie.

Ist in dieser Verordnung die Erstellung eines Hygienekonzeptes gefordert, so ist dieses von jedem Verein zu erarbeiten und über das System Phönix zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben verantwortlich.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. auf Grund der aktuellen CoronaSchV oder auf Grund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 25/27 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25/27 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 16 Spieler*innen in Frauen- / Männer-Spielklassen zugelassen, (maximal 16 Spieler*innen bei D- und E-Jugend)
- Maximal 4 Offizielle
- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal sechs weitere Vertreter der Gastmannschaft, wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, Fahrern von Spielern etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. B.IV.2. dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.



II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung
 Die organisatorische und spieltechnische Leitung liegt bei der spielleitenden Stelle.
2. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)
 Die Einladungen der Gastvereine und Schiedsrichter entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Sporthalle angegeben sind. Die Schiedsrichter können sich jederzeit selbst einen aktuellen persönlichen Plan über das EDV-Programm Phoenix II erstellen.
3. Anwurfzeiten
 Für alle Senioren-/Frauen- und Jugendmannschaften gelten folgende früheste Anwurfzeiten: Montag bis Freitag 18:00 Uhr, Samstag 14:00 Uhr und Sonntag 9:00 Uhr. Als späteste Anwurfzeit ist für alle Tage 19:00 Uhr zugelassen (Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A. I. Abs.7)

Abweichende Regelungen im Handballkreis Lippe

Anwurfzeit		früheste-späteste	früheste-späteste	früheste-späteste
Klasse	SR	Mo - Fr	Samstag	Sonntag
Erwachsene	X	19:00 - 20:30	13:30 – 20:00	10:00 – 20:00
A-Jgd	X	18:00 - 19:30	13:30 – 19:00	10:00 – 20:00
B-Jgd	X	18:00 - 19:30	13:30 – 19:00	10:00 – 19:00
C-Jgd	X	18:00 - 19:30	13:30 – 19:00	10:00 – 19:00
D-Jgd*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30
E-Jgd*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30
E-Junior*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30
F-Jugend*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30

Anmerkung:

* Jugendspiele ohne Schiedsrichteransetzungen können mit Zustimmung des Gegners auch Samstag vor 13.30 Uhr angesetzt werden, jedoch nicht vor 11.00 Uhr. Die Zustimmung gilt als erfolgt, wenn der Gegner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung des Spielplanes Widerspruch eingelegt hat.

4. Hallensprecher
 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch und auch nicht im Bereich des Auswechsellraumes Platz nehmen. Der Hallensprecher hat sich sportlich korrekt zu verhalten und unsportliche Kommentare jeglicher Art zu unterlassen. Ansonsten kann er von den Schiedsrichtern abgesetzt werden. Ein Ersatz darf dann nicht gestellt werden.
5. Öffentliche Zeitmessanlage
 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Ist diese nicht vorhanden, hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm bereitzuhalten. Die Bedienung der Uhr erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Zeitstrafen dürfen nur damit angezeigt und verwaltet werden, wenn Rücknummer und Strafzeit von mindestens 2 Spieler*Innen je Mannschaft angezeigt werden können.



6. Ansetzungen

Die Spielpläne gelten als amtliche Ansetzungen und sind für die Vereine und Schiedsrichter verbindlich.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den für die jeweilige Staffel zuständigen Schiedsrichteransetzer.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, regelmäßig vor dem Spielwochenende, frühestens donnerstags, ihre Ansetzungen zu überprüfen **und sind innerhalb von vier (4) Tagen zu bestätigen.**

Der Kreisschiedsrichterwart wird vom Präsidium ermächtigt, auch Schiedsrichter bei den Ansetzungen zu berücksichtigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Falls Anwurfzeiten oder Austragungsort nicht angegeben sind, hat der Heimverein den Gast, die Schiedsrichter, den Staffelleiter und Schiedsrichterwart bis 14 Tage vor dem Spiel (Posteingang beim Adressaten/ Email mit Bestätigung) zu benachrichtigen.

Wartezeiten auf Schiedsrichter, Heim- oder Gastmannschaften entfallen. Es wird bis zu 30 Minuten mit dem Spielbeginn gewartet, wenn ein Spiel vorangeht und das Spielfeld dadurch oder durch eine andere Veranstaltung belegt ist.

Bei Spielansetzungen an den Feiertagen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Hier gelten ins besonders für alle Spielklassen folgende Spielverbote:

Allerheiligen	Spielverbot bis 18:00 Uhr	Dienstag	01. November 2022
Volkstrauertag	Spielverbot bis 13:00 Uhr	Sonntag	13. November 2022
Totensonntag	Spielverbot bis 18:00 Uhr	Sonntag	20. November 2022
Karfreitag	Spielverbot ganztägig	Freitag	07. April 2023
<u>Des Weiteren gelten folgende Spielverbote:</u>			
Pokal Halbfinale	Spielverbot ganztägig	Samstag	13. Mai 2023
Pokal Finale	Spielverbot ganztägig	Sonntag	14. Mai 2023

7. Einschränkung des Spielrechts

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21- Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.



8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär

a. Schiedsrichtermeldung (SR-Soll) für Saison

Die Vereine bzw. Spielgemeinschaften sind verpflichtet, zur Erfüllung des SR-Melde-Solls gegenüber dem Handballkreis Lippe e.V. entsprechende Schiedsrichter zu melden. Dabei darf das Schiedsrichter-Melde-Soll eines Vereins gegenüber dem Handballkreis Lippe e.V. nicht 70 % der Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften des Vereins unterschreiten. Das Melde-Soll wird wie folgt berechnet:

- Für den überkreislichen Erwachsenenspielbetrieb sowie die beiden höchsten Herren- und die höchste Frauenliga eines Kreises sowie für alle überkreislichen Jugendlichen sind von den Vereinen / Spielgemeinschaften pro Mannschaft in diesen Ligen zwei Schiedsrichter zu melden.
- Für die restlichen Erwachsenenmannschaften sowie für die restlichen Jugendmannschaften (bis einschließlich zur C-Jugend) ist von den Vereinen / Spielgemeinschaften pro Mannschaft ein Schiedsrichter zu melden.
- Das Melde-Soll von Spielgemeinschaften wird jeweils anteilig auf die beteiligten Vereine umgerechnet, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.

b. Abgleich SR-Soll zu SR-Ist

Ein Abgleich des Melde-Solls der Vereine bzw. Spielgemeinschaften an den HBKL-SR-Wart mit dem Melde-Ist erfolgt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres. Zum Melde-Ist zählen Sportkameraden, die

- als Teil eines Schiedsrichter-Gespans gemeldet werden, sofern das betreffende Gespann die Voraussetzungen für den Kader, in den es gemeldet wurde (vgl. § 4(4)), vor und während der betreffenden Saison erfüllte. Schiedsrichter, die 14 oder mehr Spiele in der betreffenden Saison leiten, werden mit 1,0 angerechnet. Schiedsrichter, die 7 bis 13 Spiele in der betreffenden Saison leiten, werden mit 0,5 angerechnet, sowie Schiedsrichter, die mindestens 4 Spiele in der betreffenden Saison leiten, werden mit 0,25 angerechnet. Bei Schiedsrichtern, die aufgrund ihres Alters noch am Jugendspielbetrieb teilnehmen dürften, gilt abweichend, dass ab bereits 10 Spielleitungen in der betreffenden Saison eine Anrechnung mit 1,0 erfolgt. Eine ordnungsgemäße Schiedsrichter-Ausbildung nach DHB-Vorgabe sowie eine gültige SR-Lizenz (HV-W-SR) ist Grundvoraussetzung für eine Anrechnung.
- Als anrechnungsfähige Spiele im Sinne dieser Ordnung gelten alle Spiele im Liga- und Pokalspielbetrieb, sowie eventuelle Relegations-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Jugendqualifikationsspiele, soweit diese dokumentiert sind. Die eventuell bei diesen Spielen geringere Spieldauer ist dabei ohne Belang.
- Schiedsrichter von Spielgemeinschaften werden anteilig auf die beteiligten Vereine aufgeteilt, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.



c. Nichterfüllen SR-Soll

- Bei Nichterfüllung des SR-Solls wird eine Ordnungsstrafe 200,00 € je fehlendem SR erhoben.
- Unterschreitet das SR-Ist 70% des Solls, beträgt die Ordnungsstrafe ebenfalls 200,00 € je fehlendem SR.
- Für jede darauffolgende Saison, in der das Melde-Ist 70 % des Solls unterschreitet, steigt der Betrag um weitere 200,00 € je fehlendem SR an.
- Mit Wirkung für die dritte Saison, in der das Melde-Soll unterschritten wird, sind gem. § 3 Abs. 3 HV-SRO Punktabzüge für die höchstspielende Erwachsenenmannschaft auszusprechen.

d. Ausbleiben Schiedsrichter

- Frauen/Männer
In allen Klassen unterhalb der Bezirksligen-Lippe sind die Vereine verpflichtet, sich bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter auf einen oder zwei anwesende(n) Schiedsrichter bzw. Sportkameraden zu einigen. In den Bezirksligen-Lippe müssen sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende(n) neutrale(n) Schiedsrichter einigen, falls diese(r) mindestens dem Kader der Kreisliga angehört. Ferner können sich die Vereine auf anwesende Schiedsrichter, die dem o. g. Kader nicht angehören bzw. auf anwesende Sportkameraden einigen.

- Jugendmannschaften

In den Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden können, sind die Heimvereine verantwortlich, dass regelkundige Sportkameraden die Leitung der Spiele übernehmen.

Werden vom Heimverein dafür trotzdem ausgebildete Schiedsrichter beauftragt, gehen offizielle Schiedsrichteransetzungen durch die Schiedsrichteransetzer aus dem Kreis bzw. aus dem HV-Westfalen auch bei kurzfristigen Änderungen vor. Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Schiedsrichteransetzer einen Schiedsrichter (bei Kostenübernahme) anzufordern. Ein Anrecht auf diese angeforderten Schiedsrichter besteht nicht.

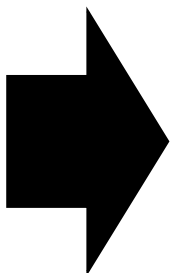
Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters ist das Spiel dennoch unter allen Umständen auszutragen.

e. Unterstützung von Jungschiedsrichtern

Werden in einem Meisterschaftsspiel Jung-SR angesetzt, sind die Heimvereine verpflichtet, zu ihrer Unterstützung eine Betreuungsperson als Ansprechpartner zu benennen. **Die Vereine melden dem HBKL vor Serienbeginn geeignete Personen, die diese Aufgabe übernehmen.** Diese Meldungen können während der Serie beliebig ergänzt/geändert werden.

Meldungen sind bis zum 01.09.2022, 18:00 Uhr, an den VP-Spieltechnik zu richten.

Für die Organisation der Betreuung ist der Heimverein verantwortlich. **Zur Information für alle Beteiligten werden die Jungschiedsrichter und die Jung-SR-Betreuer listenmäßig erfasst und auf der Homepage des Handballkreis Lippe e.V. veröffentlicht.** Über die Ansetzungen und mögliche Änderungen müssen sich die Vereine in eigener Verantwortung direkt vor dem Spielwochenende bzw. dem Spieltag informieren.





Die Schiedsrichter-Betreuer werden namentlich (Vorname und Nachname) **in das Spielprotokoll (SBO – unter Schiedsrichterbeobachter)** eingetragen. Sie nehmen vor dem Spiel an der Begrüßung auf dem Spielfeld teil. Nach dem Spiel **unterstützen sie die SR bei den Eingaben des Sekretärs oder eines Vertreters des Heimvereines und der abschließenden PIN-Eingabe sowie beim Versiegeln des Spielprotokolls am Laptop.**

Aufgaben der „Betreuer“ sind:

- Sie nehmen die Jung-SR in Empfang und stellen sich bei den Übungsleitern und Betreuern der beteiligten Mannschaften vor.
- Sie stärken durch ihre Anwesenheit auf der Tribüne die Jung-Schiedsrichter.
- Sie wirken mäßigend auf alle Beteiligten ein, wenn die SR sie darum bitten. Dazu unterbrechen die SR das Spiel ggf. durch Time-out.
- Sie teilen den Staffelleitern besondere Vorkommnisse mit, die nicht im Spielbericht eingetragen wurden.
- Sie halten sich aus der Spielleitung durch die SR heraus, kommentieren diese nicht und geben auch keine Bewertungen dazu ab.
- **Sie geben gegenüber ihrem Heimverein und dem Handballkreis Lippe e.V. das Einverständnis gem. DSGVO, dass ihre Vor- und Nachnamen in einer Liste auf der Homepage des Handballkreis Lippe e.V. veröffentlicht werden dürfen.**
- **Sie müssen eine mehrfährige Erfahrung als aktiver Spieler:in, Schiedsrichter:in oder Trainer:in mit mindestens C-Lizenz haben.**
- **Die Eignung der Jung-SR-Betreuer wird seitens des HBKL durch Veröffentlichung auf der Liste bestätigt.**

Als Jung-SR gelten:

- alle SR bis 18 Jahre
- alle SR, die für sich einen Betreuungsbedarf als notwendig erachten.

Für fehlende Schiedsrichter-Betreuer wird eine Ordnungsstrafe von 5.-€ erhoben, verantwortlich für die Festsetzung dieser Ordnungsstrafe sind die jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer.

f. Sonstige Regelungen

Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleerraum zur Verfügung zu stellen. Besteht eine solche Möglichkeit nicht, übergeben die Schiedsrichter ihre Sachen (ausgenommen Wertsachen) dem Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereines zur Beaufsichtigung. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Heimverein.

Schiedsrichter die im Besitz eines gültigen Spielerpasses eines Vereines sind, können nur für diesen Verein oder dessen Spielgemeinschaft als Schiedsrichter tätig sein.

SR-Anforderungen von Vereinen die das SR Soll nicht erfüllen, werden grundsätzlich in sämtlichen Spiel- und Altersklassen abgelehnt.



g. Kampfgericht

Männer / Frauen auf Kreisebene:

Bei allen Spielen der Männer Bezirksliga-Lippe, Männer Kreisliga Männer und der Frauen Bezirksliga-Lippe stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. In der 1. und 2. Kreisklasse Männer und der Kreisliga Frauen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer. **Gast- oder Heimverein können einen Sekretär stellen.** Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit.

Zeitnehmer/Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz (HVW-ZS bzw. HVW-SR) des Handballverbandes Westfalen oder eines anderen Landesverbandes sein und müssen diese auch nachweisen können. Sie sind im Spielprotokoll mit Vor- und Nachnamen, sowie Ausweis-Nummern einzutragen.

andere Klassen auf Kreisebene:

In unteren Spielklassen, die mit SR angesetzt werden, stellt der Heimverein den Zeitnehmer. Der Zeitnehmer muss im Besitz einer gültigen Lizenz (HVW-ZS) des Handballverbandes Westfalen oder eines anderen Landesverbandes sein und muss diese auch nachweisen können. Er ist im Spielprotokoll mit Vor- und Nachnamen, sowie Ausweis-Nummer einzutragen.

In allen anderen Klassen sollten geeignete Sportkameraden, auch ohne Zeitnehmerschein, die Schiedsrichter durch Übernahme der Aufgaben des Kampfgerichts unterstützen. Die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär können auf eine Person vereint werden.

In allen Spielklassen wird die TEAM-TIME-OUT-Regelung angewandt. Die Vereine stellen deshalb ihre Zeitnehmer/Sekretäre/Mannschaftsmitglieder mit den notwendigen grünen Karten aus.

Jugendkooperationsligen KüS-OWL

siehe die dafür gültigen Durchführungsbestimmungen der KüS OWL

h. Teilnahmeentschädigung

Für den Spielbetrieb des Handballkreis Lippe e.V. gilt die aktuelle Finanzordnung § 9 Absatz 6, Stand: 01.07.2020

9. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat im kreisinternen Spielbetrieb der Heimverein die Trikots zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden allein der/die Schiedsrichter. Im überkreislichen Spielbetrieb gelten die Regelungen in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen.



10. Ballgrößen

Altersklasse	Ballgröße	Altersklasse	Ballgröße
Männer	3	C-Jgd.-weibl.	1
A-Jgd.-männl.	3	D-Jgd.-weibl.	1
Frauen	2	D-Jgd.-männl.	1
A-Jgd.-weibl.	2	Jgd-E alle Klassen	0
B-Jgd.-weibl.	2	F-Jgd. (Minis)	0
B-Jgd.-männl.	2		
C-Jgd.-männl.	2		

11. Spielberichte SBO und SBO-Lite

In den Spielklassen der Bezirksliga-Lippe Männer, der Kreisliga Männer und der Bezirksliga-Lippe Frauen wird der Spielbericht Online (SBO) angewendet. Für alle anderen Klassen wird der SBO-Lite eingesetzt. Die dafür benötigten Kaderlisten sind vor jeder Saison zu überarbeiten, damit immer die neuesten Listen zur Anwendung kommen. Für jede neue Spielklasse bzw. Pokalspielrunde ist der angelegte Kader neu zuzuordnen.

Nur in der Spielklasse der **F-Jugend** findet der **SBO/SBO-Lite keine Anwendung!**

Bei Nichteinsatz des SBO in allen anderen Spielklassen wird eine Ordnungsstrafe erhoben!

Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend.

Sollte der Laptop (oder das System) unmittelbar vor Spielbeginn aus technischen Gründen ausfallen, so ist mit einem normalen Spielberichtsformular zu arbeiten. Wenn normale Spielberichtsformulare ausgefüllt werden müssen, ist der Heimverein für die fristgerechte Versendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (Original) und SR-Ansetzer (Durchschrift) verantwortlich. Weiterhin ist das Spielergebnis im Spielplanprogramm fristgerecht (Termine siehe Pkt. 12. Spielergebnisse) einzutragen.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Sollten zwei Spiele hintereinander mit dem ESB ausgeführt werden, so sind vom Heimverein 2 Laptops zur Verfügung zu stellen, um den zeitgerechten Spielbeginn des nachfolgenden Spieles zu gewährleisten. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses durch eine digitale Unterschrift (PIN-NR.) vor dem Spielbeginn bestätigen. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im elektronischen Spielbericht einzutragen.



12. Spielergebnisse

Die Spielergebnisse werden automatisch aus dem Spielbericht Online (SBO und SBO-Lite) versendet, wenn eine Online-Verbindung hergestellt ist. Für die Veröffentlichung ist jeweils der Heimverein verantwortlich.

In Spielklassen ohne SBO bzw. SBO-Lite sind die Ergebnisse per Papier-Spielbericht zu übermitteln. Versandtag für den Papierspielbericht ist der nächste Werktag nach dem Spieltag. Hier gilt das Datum des Poststempels.

Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem Spielbericht Online (SBO) versandt. Der Abgleich mit dem Server hat **bis spätestens 22:00 Uhr des Spieltages zu erfolgen**. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind 45 Minuten nach Spielende, spätestens jedoch bis 22:00 Uhr, mit dem Server abzugleichen. Werden Spielberichte nicht innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn versendet, werden sie zwar als Symbol angezeigt, das Ergebnis ist aber nicht eingetragen.

Die Nichtübermittlung der Ergebnisse oder Nichteinhaltung dieser Meldetermine zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

13. Technische Besprechung

Die Technische Besprechung findet, wenn dies die aktuelle CoronaSchV zum jeweiligen Spieltermin zulässt, spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in einem geeigneten Raum (z.B. wo sich der Laptop befindet,

Mindestgröße für Laptop: 14“, Tablets sind nicht zugelassen!)

statt, Zum Inhalt der technischen Besprechung siehe Anlage 1 dieser Durchführungsbestimmungen.

14. Spielausweise

In allen Altersklassen (Ausnahme der F-Jugend und E-Junior) sind grundsätzlich nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die im Besitz eines Spielausweises sind. Bei der D-/E-Jugend dürfen Spielerinnen und Spieler bis zu 3mal ohne Pass spielen, spätestens dann müssen auch hier Pässe vorgelegt werden, anderenfalls wird dies als Teilnahme von nicht-spielberechtigten Spielern gewertet (Spielverlust und Ordnungsstrafe). Einstufungsturniere der D- und E-Jugend sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei der E-Juniorstaffel sollte angestrebt werden, im Laufe der Serie Pässe zu erstellen. **Spielausweise ohne Passbild verlieren nicht ihre Gültigkeit, stellen aber eine Ordnungswidrigkeit dar, die gem. § 25 Abs. 1, Ziff. 11 DHB-RO eine Ordnungsstrafe nach sich zieht.**

15. Abweichung, Verlegung, Absetzung

a. Allgemeines

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet immer die zuständige spielleitende Stelle. Jede Änderung in allen Spielklassen bedarf der Zustimmung des Staffelleiters. Zuwiderhandlungen werden gem. der nachstehenden Ordnungsstrafen geahndet.

Ansprechpartner der Spielverlegungen in jedem Verein sind ausschließlich die Personen, die im Verwaltungsprogramm Phoenix II, Vereinsaccount, unter der Funktion „Spielverlegende Stelle“ (*P = Pflichteintrag*) eingetragen sind und eine gültige E-Mail-Adresse haben. Dies können maximal 5 Personen sein. Sollte diese Funktion nicht besetzt sein, gehen die Verlegungsanträge automatisch an die Funktion „Postadresse“.



b. **Abweichung:**

Als Abweichung gilt nur die Verlegung in eine andere Halle und nur bei gleichem Austragungstermin (Uhrzeit und Datum). Die Spielabweichung ist mit dem entsprechenden Formular mindestens 14 Tage vorher mit Begründung mitzuteilen. **Rechtzeitig eingereichte Anträge auf Spielabweichung (mindestens 14 Tage vor Spieltermin) bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners.** Die spielleitende Stelle bearbeitet diese Abweichung im Tool „meinH4Aa.handball4All.de“. Eine kurzfristige Abweichung (innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltermin) gilt als Spielverlegungen. Kostenregelung gem. Gebührenkatalog.

c. **Spielverlegung:**

Als Spielverlegungen gelten alle Änderungen der ursprünglich, angegebenen Spieldaten oder jede Änderung der Spielzeit bzw. der Sporthalle.

Spielverlegungen sind grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher mit dem neuen Tool „Spielverlegungen“ in meinH4a.handball4all.de mit Begründung, Stellungnahme des Gegners und dem neuen Austragungstermin zu beantragen. Zur Bearbeitung muss eine Stellungnahme des Gegners vorliegen.

Auch kurzfristige Spielverlegungen bedürfen eines schriftlichen Antrages. Fehlende Angaben (u.a. neuer Spieltermin) sind innerhalb von 10 Tagen dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Insbesondere sind auch die ursprünglich angesetzten Schiedsrichter zu befragen, ob sie den neuen Termin wahrnehmen können.

Anträge auf Spielverlegungen in Klassen mit Schiedsrichter-Ansetzungen werden ab freitags vor dem Spielwochenende grundsätzlich nicht genehmigt.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen im Jugendbereich ist zwingend eine Schulbescheinigung oder ein ärztliches Attest beizufügen.

Bei einer Genehmigung oder Ablehnung erhalten der Antragsteller und der Gegner einen Bescheid per Mail gemäß SpO § 46 (3). Die spielleitende Stelle benachrichtigt bei Genehmigung den zuständigen Schiedsrichteransetzer und ändert die Daten im Spielplanprogramm (SPO).

Spielverlegungen in der Hinserie sind spätestens vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin, spätestens jedoch vor Beginn der Rückserie, auszutragen. In der Rückserie werden in allen Spielklassen **nur Vorverlegungen (vor dem ursprünglichen Rückspieltermin)** zugelassen und genehmigt. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Staffelleitung. **Alle Spielverlegungen sind immer vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielrunde auszutragen. Später stattfindende Spiele (nach dem ursprünglich datierten letzten Spieldatum) finden keine Berücksichtigung in der Tabelle.** Zuwiderhandlungen werden mit Spielverlust und Ordnungsstrafe geahndet.

d. **Spielausfälle / Spielabsetzung:**

Spielausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Glatteis, Fahrverbot, Hallensperre) sind dem zuständigen Staffelleiter und dem zuständigen Schiedsrichteransetzer sofort zu melden, andernfalls erfolgt Spielverlust für den Verursacher. Können die Schiedsrichter über die Absage nicht mehr informiert werden, trägt der absagende Verein die Kosten.



In begründeten Einzelfällen kann ein Spiel durch die spielleitende Stelle abgesetzt werden, die dann die Gegner und die Schiedsrichteransetzer darüber informiert. Die Schiedsrichter sind vom absagenden Verein zu benachrichtigen, der auch eventuell entstehende Kosten trägt. Der **absagende Verein teilt** der spielleitenden Stelle **innerhalb von 10 Tagen einen neuen Spieltermin mit**, der mit dem Gegner abgesprochen ist. Die spielleitende Stelle ändert die Daten im Spielplanprogramm (SPO) und benachrichtigt den Schiedsrichteransetzer. Erst jetzt ist die Änderung verbindlich. Entstehen durch die Absetzung Kosten, sind diese durch den absagenden Verein zu tragen.

Spielabsagen, seitens der Heim- oder der Gastmannschaft, sind immer in schriftlicher Form per E-Mail, ausschließlich durch die spielverlegende Stelle im Verein (wie in Phoenix II hinterlegt), an die offizielle E-Mail-Anschrift (.....@Handball-in-Lippe.de) der zuständigen Staffelleitung zu senden. Spielabsagen durch andere soziale Medien (WhatsApp, Signal, oder ähnliche) sind nicht zulässig.

e. Gebühren:

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit §10 GebO WHV wird bei jeder Spielverlegungen / **Abweichung** eine Gebühr erhoben:

Spielklasse	Verlegung	Abweichung
Senioren M/F	20,00 €	10,00 €
alle Jugend-Klassen	10,00 €	5,00 €



f. Spieltag

Als Spieltage (Wochenende) gelten der Freitag, Samstag und Sonntag, die jeweils als separate Spieltage zu sehen sind. An diesen Tagen angesetzte Spiele bedürfen nicht der Zustimmung des Spielpartners soweit bei den Ansetzungszeiten die Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb (A.I.7.) und die besonderen Bestimmungen des Handballkreises Lippe (B.II.3) eingehalten werden.

16. Sanitätsdienst

Im Interesse der Sportler wird angeregt, sich um einen Sanitätsdienst zu bemühen.

17. Ordnungsprinzip im Wettkampfbereich

- a. Die meisten Hallenträger lassen die Benutzung der Sporthallen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen zu. Dies ist unbedingt zu beachten. Bei Verstößen gegen die Anordnung der Hallenträger besteht für die fehlbaren Sportler kein Anrecht auf Teilnahme am Spiel.
- b. Für die Benutzung von Haftmitteln gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Die Vereine haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen, diese dem Präsidium des HBKL vorzulegen und den zuständigen spielleitenden Stellen zur Kenntnis zu geben. Die Genehmigung für die Benutzung von Haftmitteln kann auch nur für bestimmte ausgewählte Mannschaften erteilt werden. Der Halleneigner ist berechtigt, die Benutzung bestimmter Haftmittel zu verlangen, die ggf. vom Heimverein auch dem Gast zur Verfügung zu stellen sind. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmitteln vor, ist der Einsatz von Haftmitteln in der jeweiligen Sporthalle verboten!
- c. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.
- d. Der Verkauf und Verzehr alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich (einschließlich Tribüne) wird für alle Veranstaltungen auf Kreisebene verboten. **Für Jugendspiele gilt das Verbot auch für die Umkleieräume. Sollten in Vorräumen der Wettkampfstätte Alkoholika angeboten werden, ist durch ausreichendes Ordnungspersonal sicherzustellen, dass sie nicht in den Wettkampfbereich gelangen. Bei Jugendspielen ist der Verkauf von Alkoholika generell nicht gestattet.**

Bei festgestellten Verstößen werden die schuldhaften Vereine – mannschaftsbezogen – in eine Geldbuße von 100,00 € genommen (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Ziffer 3)

- e. Der Heimverein ist für die Sicherheit der Schiedsrichter verantwortlich, bis diese die Wettkampfstätte verlassen haben.
- f. Tore sind kippstabil aufzustellen.

18. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen gemäß §37 RO/DHB in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des Westdeutschen Handballverbandes und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO/DHB bei dem Vorsitzenden der Rechtsinstanz einzulegen. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.



19. Alkoholverbot bei Jugendspielen

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit gehandelt. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke - auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches - verzichtet werden.

20. Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet das Präsidium des HBKL. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO Anwendung. Dafür muss im Erwachsenenbereich, bei einem Spielmodus mit Hin- und Rückrunde, jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele in dieser Saison gespielt haben. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison nicht gewertet und keine Auf- und Absteiger, sowie Sieger ermittelt.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der JSpA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

21. Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft das Präsidium des HBKL e.V. auf Vorschlag der TK.



III. Spielmodalitäten

1. Staffeleinteilung (Meisterschaftsspiele)

a. Allgemein

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich jeweils durch die für den Jugend-, Senioren- und Frauenbereich zuständige spielleitende Stelle.

Ergänzung Seniorenbereich

Kreisliga Frauen und 2. Kreisklasse Männer spielen auf Grund ihrer Anzahl von Mannschaften in einer 3-fach-Runde (8er-Schlüssel mit Hin-, Rück- und Hinrunde).

Alle anderen Spielklassen in einer 2-fach-Runde (12er-Schlüssel mit Hin- und Rückrunde)

D- und E-Jugend, E-Junior:

	gemeldete Teams	Vorrunden 6er-Staffeln
D-Jgd.-männlich	18	3 x 6 Teams
D-Jgd.-weiblich	10	entfällt
E-Jgd.-männl./gem.	16	1 x 6 Teams, 2 x 5 Teams
E-Jgd.-weiblich	8	entfällt
E-Junior	10	entfällt

Die Vorrunden werden in allen D- und E-Jugend-Staffel in einer 1-fachen Runde nach dem 6er-Schlüssel gespielt. Nach den Vorrunden werden die Staffeln nach folgender Regelung neu zusammengestellt und die Meister und Staffelsieger in entsprechenden Runden ermittelt.

D-Jgd.-männlich:

Kreisliga: 3 x Staffelsieger, 3x 2. Platzierte, 2-fache Runde (10 Spieltage)

1. Kreisklasse: 3 x 3. Platz + 3 x 4. Platz, 2-fache Runde (10 Spieltage)

2. Kreisklasse: alle übrigen jeder Vorrunde, 2-fache Runde (10 Spieltage)

D-Jgd.-weiblich:

Kreisliga: Hin- und Rückrunde (18 Spieltage)

E-Jgd.-männlich:

Kreisliga: 3 x Staffelsieger, 3 x 2. Platzierte, 2-fache Runde (10 Spieltage)

1. Kreisklasse: 3 x 3. Platz + 3 x 4. Platz, 2-fache Runde (10 Spieltage)

2. Kreisklasse: alle übrigen der Vorrunde, 2-fache Runde (10 Spieltage)

E-Jgd.-weiblich:

Kreisliga: Hin- und Rückrunde (14 Spieltage)

E-Junior:

Kreisliga: 1-fache Runde (9 Spieltage)



b. Entscheidung bei Punktgleichheit – Männer/Frauen

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird gemäß §§ 43 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren. Entscheidungsspiele / Entscheidungsrunden werden nach § 44 SpO ausgetragen, die Organisation dieser Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

c. Entscheidung bei Punktgleichheit - Jugend

Die Meisterschaften werden überwiegend in 1-fach-Runden, Hin- und Rückrunde oder in Vorrunden mit anschließender Meister- und Platzierungsrunde ausgetragen; die Tabellenplätze entscheiden über die Meisterschaft/ den Staffelsieg, bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Bei gleicher Tordifferenz von zwei Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort ausgetragen. Ist nach der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, folgt nach 5 Minuten Pause eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Pause. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen (E-Jugend Penalty-Werfen) entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB ermittelt.

Bei gleicher Tordifferenz von drei und mehr Mannschaften werden Entscheidungsspiele an neutralem Ort in einer einfachen Runde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2 x 12,5 Minuten, Team-Time-Out entfällt.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine gesonderte Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a. nach dem Punktverhältnis
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c. bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
- d. bei gleicher Anzahl der erzielten Tore nach der besseren Tordifferenz aus allen Spielen der gesamten Spielserie.
- e. ist auch diese Tordifferenz gleich, erfolgen im Anschluss an die Serie Entscheidungsspiele gem. Spielordnung (SpO).

Die anfallenden Schiedsrichterkosten tragen die beteiligten Mannschaften anteilig. Die Organisation dieser Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle. Der Jugendausschuss behält sich vor, Entscheidungsspiele - nach Betrachtung aller entscheidenden Faktoren – vorsorglich auch vor Abschluss der noch laufenden Spielserie anzusetzen.



2. Auf- und Abstiegsregelung

Männer/Frauen

Hierzu erfolgt eine gesonderte Aufstellung, die unmittelbar vor Serienbeginn auf der Homepage veröffentlicht wird.

In die Landesligen aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft dieser Staffel auf. Aufsteigen können nur die erst- oder zweitplatzierten Mannschaften einer Staffel.

Zusätzliche Aufstiegsplätze werden grundsätzlich durch Relegationsspiele unter Einbeziehung möglicher Absteiger vergeben. Steigen weitere Mannschaften des Handballkreises Lippe aus den Landesligen ab, erhöht sich der Abstieg aus den einzelnen Klassen entsprechend.

An Relegationsspielen kann nur die Mannschaft teilnehmen, deren Verein auch in der nachfolgenden Saison (Stichtag 1.7. d. J.) Mitglied im Handballkreis Lippe e.V. ist.

Aufstiegsberechtigt sind innerhalb der Kreisligen und Kreisklassen nur Mannschaften, die sich auf den ersten drei Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren. Verzichten diese Mannschaften auf den Aufstieg oder sind sie nicht aufstiegsberechtigt, werden Aufstiegsplätze durch Relegationsspiele unter Einbeziehung der nächstplatzierten Mannschaften und der möglichen Absteiger vergeben.

In allen Spielklassen des Kreises können maximal zwei Mannschaften aus einem Verein spielen. Die als niederrangig gemeldete Mannschaft kann kein Aufstiegsrecht wahrnehmen. Bei einem Abstieg der als höherrangig gemeldeten Mannschaft werden die entsprechenden Mannschaften in der nächsten Saison umbenannt.

3. Anpassung der Staffelstärken

Sollten nach Abschluss der Saison 2022/23 durch den HV-Westfalen die Staffelgrößen auf HV-W-Ebene verändert werden, werden auch im Handballkreis Lippe e.V. die Staffeln entsprechend angepasst. Kommt es zu erhöhten Auf-/Abstiegen in den Bezirksligen, auf Grund höheren Ligen, wirkt sich dies entsprechend auf die Auf-/Abstiegszahlen der darunter liegenden Spielklassen aus. Eine Entscheidung wird in der TK beschlossen.

4. Relegations- bzw. Entscheidungsspiele

Sollte es zu Relegations- bzw. Entscheidungsspielen kommen, werden die Spieltermine kurzfristig veröffentlicht. Gespielt wird in einer einfachen Runde Jeder gegen Jeden. Der Spielplan wird in H4all veröffentlicht und ist bindend. Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag sind nur im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten möglich. Aufgrund möglicher Relegationen in den höheren Ligen kann es notwendig werden, die Relegationsspiele aus Termingründen vorsorglich auszutragen. Die Wertung erfolgt bei zwei an der Relegation teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 1 SpO und bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 2 SpO.

5. Kennzeichnung Offizielle

Im gesamten Seniorenbereich (alle Frauen- und Männer-Spielklassen) sind die Offiziellen gem. Spielbericht mit den Karten (A-B-C-D) zu kennzeichnen. Jede Mannschaft hat Ihre Karten zu jedem Spiel eigenverantwortlich mitzubringen.

Die Offiziellenkarten (A-B-C-D) stehen als Download auf der Homepage des Handballkreis Lippe e.V. zur Verfügung.



6. Meisterschaften im Jugendbereich

a. **Kooperationsklassen mit den Handballkreisen Minden/Lübbecke e.V. (1), Bielefeld/Herford e.V. (3) und Gütersloh e.V. (4):**

- aa) männliche A-Jugend
- ab) männliche B-Jugend
- ac) männliche C-Jugend
- ad) weibliche A-Jugend
- ae) weibliche B-Jugend
- af) weibliche C-Jugend

Es wird in kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen gespielt. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den separaten Durchführungsbestimmungen nur für diesen Bereich. Die bestplatzierte Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga OWL des Handballkreises Lippe e.V. ist Kreismeister.

b. **Spielklassen auf Kreisebene:**

Klassenbezeichnung		
<u>ba</u> männliche D-Jugend		
Vorrunde	Meisterrunde	Platzierungsrunde
Gruppe 1, 2, 3, 4	Kreisliga	1. KK , 2. KK
<u>bb</u> männliche E-Jugend		
Vorrunde	Meisterrunde	Platzierungsrunde
Gruppe 1, 2, 3	Kreisliga	1. KK , 2. KK
<u>bc</u> weibliche D-Jugend		
Vorrunde	Meisterrunde	
entf.	Kreisliga	
<u>bd</u> weibliche E-Jugend		
Vorrunde	Meisterrunde	
entf.	Kreisliga	
<u>be</u> E-Junior		
Vorrunde	Meisterrunde	
entf.	Kreisliga	

- c. Bei der weiblichen und männlichen D- und E-Jugend steht das pädagogische Handballspiel im Vordergrund. Ergebnisse mit einer Tordifferenz von mehr als 20 Toren sind nicht im Sinn des Spieles. Daher werden in den vor genannten Spielklassen alle Ergebnisse, die mit mehr als 20 Toren Differenz enden mit dieser Maximaldifferenz, bezogen auf die von der unterlegenen Mannschaft erzielten Tore gewertet und fließen dann so geändert in die Tabelle ein. **Dies gilt nicht für Pokalspiele in den vor genannten Altersklassen.**



Anmerkungen männliche D-/E-Jugend:

Die gemischte, männliche D-Jugend spielt zunächst in 3 Vorrunden-Staffeln eine einfache Qualifizierungsrunde aus. Danach werden die Mannschaften nach Leistung neu in 3 Staffeln. Die Kreisliga mit den jeweiligen 1. und 2. Platzierten der vier drei Vorrundenstaffeln, die 1. Kreisklasse mit den 3. und 4. Platzierten der Vorrundengruppen und die 2. Kreisklasse mit allen anderen der Vorrundenstaffeln.

Die gemischte, männliche E-Jugend spielt zunächst in 3 Staffeln (3 Staffeln mit 6 Mannschaften) eine einfache Qualifizierungsrunde. Danach wird in drei Staffeln aufgeteilt (Tabellestand am vorgesehenen, „letzten“ Spieltag): die Plätze 1 + 2 der 3 Staffeln spielen Kreisliga (6 Mannschaften), die Plätze 3+4 der 3 Staffeln spielen 1. Kreisklasse (6 Mannschaften) und die restlichen Mannschaften in der 2. Kreisklasse.

Die erstplatzierten Mannschaften der weibl./männl. D- und E-Jugend Kreisligen sind Kreismeister.

Die Erstplatzierten der Kreisklassen sind Staffelsieger.

In der E-Junior-Staffel wird nur in einer Staffel gespielt, einfache Runde.

- d. Liegen für die Qualifikationsrunden 2022/2023 in einer Altersklasse mehr Meldungen vor, als Qualifikationsplätze zur Verfügung stehen, wird in Qualifikationsturnieren oder Entscheidungsspielen, über die Teilnahme an der HV-Qualifikation entschieden!

7. Vielseitigkeitstest

Der Vielseitigkeitstest der weibl. / männl. E-Jugend und der E-Junior werden am:

Sonntag, 6. November 2022 in der Sporthalle: ,

Ausrichter:

durchgeführt.

Hierfür können sich Vereine bis zum 31. August 2022 bewerben.

Als Grundlage dienen hier die zurzeit gültigen Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen.

1.te Gruppe: 10:00 Uhr

2.te Gruppe: 12:00 Uhr

3.te Gruppe: 14:00 Uhr

Die erzielten Punkte im Vielseitigkeitstest fließen in die Tabellen ein.

Auf der Homepage des Handballkreises Lippe e.V. gibt es weitere aktuelle Informationen über Erklärungen zum Ablauf, den Übungen und der Durchführung! Teilnahme ist für alle Mannschaften im E-Jugendbereich **PFLICHT. Nichtantreten wird mit Minuspunkten bestraft, die ebenfalls in die Tabelle einfließen.** Anzahl der Minuspunkte = Staffelstärke.



8. Mannschaftszurückziehung / Klassenverzicht

- a. Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, verliert sie jegliche Ansprüche auf eine bestimmte Klassenzugehörigkeit. Sie wird auf die Zahl der absteigenden Mannschaften nicht angerechnet.
- b. Nimmt eine Mannschaft den Spielbetrieb auf, verzichtet aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.
- c. **Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Serie bzw. nach Saisonabbruch für die kommende Saison auf ihr Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Klasse (Verzicht auf Aufstieg zur Landesliga), so wird sie dem Verzicht entsprechend eingeordnet, wenn dieser spätestens einen Tag nach dem letzten Spiel in der laufenden Spielsaison beim Staffelleiter vorliegt.**
- d. Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Serie **bzw. nach Saisonabbruch** für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der erreichten Klasse auf Kreisebene (**Verzicht auf Klassenzugehörigkeit – Verbleib in Spielklasse**), so wird sie dem Verzicht entsprechend eingeordnet, wenn dieser spätestens **30 Tage** nach dem letzten Spiel **bzw. nach Saisonabbruch** der laufenden Spielsaison beim Staffelleiter schriftlich vorliegt. **Werden auf Grund von Corona-Bedingungen Spieltage nach dem ursprünglich letzten Spieltag verschoben, verkürzt sich die v.g. Frist von 30 auf 14 Tage.** Spätere Verzichtserklärungen werden entsprechend Punkt a + b behandelt. Ein zweimaliger Verzicht auf den Aufstieg in zwei aufeinanderfolgenden Spielserien ist nicht möglich. Ordnungsstrafe gem. Strafenkatalog.
- e. Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielbeitrages gem. Durchführungsbestimmungen Teil B. IV. 1. Ordnungsstrafe gem. Strafenkatalog.
- f. Zieht ein Verein seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, bleibt der Verein bis zur Änderung im Spielplanprogramm (SPO) für die Absage der Gegner und Schiedsrichter verantwortlich.

9. Mannschaftsmeldung für nachfolgende Saison

Die Mannschaftsmeldung zur kommenden Saison wird rechtzeitig auf der Homepage des Handballkreises Lippe angekündigt und ist über das Melde-Formular auszuführen. Die Meldung stellt die Spielklassenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der Meldungsabgabe unter Beachtung bereits erfolgter Zurückziehungen dar. Ein späterer Spielklassenverzicht ist gem. den Durchführungsbestimmungen Teil B, Absatz III, Ziffer 7 separat schriftlich vorzunehmen. Die Auf- und Abstiegsregelung wird durch die zuständige Staffelleitung beachtet und vorgenommen.



10. Vorbereitungsspiele

- a. Auch Trainings- / Vorbereitungsspiele sind Freundschaftsspiele im Sinne der DHB-SpO (siehe hierzu die §§ 73, 74 und 75 DHB-SpO).
- b. Dies beinhaltet auch, dass zu jedem Spiel ein Spielbericht angefertigt, komplett ausgefüllt und nach Spielende an die spielleitende Stelle versendet werden muss.
- c. Die Freundschafts- / Vorbereitungsspiele sind rechtzeitig, **mindestens 8 Tage vorher**, dem TK-Vorsitzenden per E-Mail (Vorbereitung@Handball-in-Lippe.de) anzuzeigen. Mit dieser E-Mail-Adresse werden die notwendigen Personen über das geplante Spiel informiert.
- d. Freundschafts- / Vorbereitungsspiele müssen angezeigt werden. Dies betrifft alle v.g. Spiele, die auch im „normalen“ Serien-Spielbetrieb mit Schiedsrichtern angesetzt werden. Ausgenommen davon sind nur die Spiele, die innerhalb eines Vereines (z.B.: 1. Mannschaft Männer vs. 3. Mannschaft Männer) stattfinden.
- e. Dafür steht auf der Homepage des Handballkreis Lippe e.V. , im Downloadbereich, ein Formular zur Verfügung
- f. Ergänzungen sind jederzeit möglich. Die neu beantragten Spiele sind auf einem **leeren** Formular zu beantragen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.
- g. Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie, ist dem o.g. Antrag ein zum Zeitpunkt der Beantragung gültiges, vom örtlichen Träger der Sporthalle genehmigtes oder ein eigenverantwortlich erstelltes Hygienekonzept mit vorzulegen.
- h. Vorschläge zur Ansetzung von Schiedsrichtern können seitens des beantragenden Vereines gemacht werden. Die Ansetzung wird jedoch vom SR-Wart vorgenommen, wenn kein Vorschlag gemacht wurde bzw. bestätigt, wenn der SR-Wart den Vorschlag annimmt.
- i. **Schiedsrichteransetzungen (incl. der Vereinsvorschläge) werden nur bis zum Saisonstart vorgenommen. Danach muss der Antragsteller sich eigenständig um geeignete Schiedsrichter bemühen. Spielrückgaben wegen Übernahme eines Vorbereitungsspieles werden durch die SR-Ansetzer sanktioniert.**
- j. Wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen, werden diese Spiele im Handball4All sowie als Liste auf der Homepage des HBKL veröffentlicht und sind damit genehmigt.
- k. Nach Durchführung des Vorbereitungsspieles ist das Ergebnis im Handball4All innerhalb von 24 Stunden einzutragen und der Spielbericht an die Staffelleitung, die im normalen Spielbetrieb für diese Altersklasse zuständig ist, zu versenden (bei SBO) / zu verschicken (bei Papierspielbericht). Ordnungsstrafe gem. Strafenkatalog.
- l. Wird die Anzeige unterlassen, erfolgt eine Ordnungsstrafe wegen fehlender Anzeige von Freundschaftsspielen nach DHB-SpO § 73 in Höhe von 20,00 €/je Spiel oder je Turnier.
- m. **Für die Beantragung / Änderung / Absage der Vorbereitungsspiele sind nur noch Personen zugelassen, die im antragsstellenden Verein in der Verwaltungssoftware „Phönix“ unter den folgenden Funktionen eingetragen sind:**

a) Ansprechperson/Kontakt Erwachsene

**für Vorbereitungsspiele Frauen
für Vorbereitungsspiele Männer**

b) Ansprechperson/Kontakt Jugend

**für Vorbereitungsspiele Jugend weiblich
für Vorbereitungsspiele Jugend männlich**



IV. *Wirtschaftliche Bestimmungen*

1. Spielbeiträge

Sockelbeitrag/Vereine mit Jugendmannschaften	175,00 €
Sockelbeitrag/Vereine ohne Jugendmannschaften	225,00 €
Bezirksliga-Lippe Männer/Frauen	70,00 €
Kreisliga Männer/Frauen	60,00 €
Kreisklassen Männer	50,00 €
alle Spielklassen Jugend (A bis E-Jgd. w/m)	20,00 €

Auf die Erhebung der Spielbeiträge im gesamten Jugendbereich wird verzichtet.
JSG-Mannschaften werden auf die Stammvereine angerechnet.
2. Eintritt
Freien Eintritt erhalten bei allen Spielen, die vom Handballkreis Lippe ausgerichtet werden, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle sowie ggf. Zeitnehmer/Sekretär) Schiedsrichter und Instanzenmitglieder, die einen gültigen Schiedsrichter-/Instanzenausweis vorlegen können. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.
3. Abrechnungen
 - a. bei Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen
Die Abrechnung ergibt sich aus den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A III. 8. Eventuelle Mehr- oder Minderbeträge werden anteilig unter den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.
 - b. bei Neuansetzung und Wiederholungsspielen:
Die Abrechnung ergibt sich aus den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A. IV.
4. Schiedsrichterkosten
 - a. Kosten bei Jung-Schiedsrichtern
Als „Jung-Schiedsrichter“ werden Schiedsrichter in den ersten drei aktiven Jahren bezeichnet. Leiten Jung-SR-Gespanne oder ein Jung-SR mit einem Gespannpartner, der schon länger als drei Jahre aktiv ist, ein Spiel in einer Spielklasse, in der in der Regel nur ein Einzel-Schiedsrichter angesetzt wird, erhalten beide Jung-Schiedsrichter jeweils 17,00 € Teilnahmeentschädigung, zzgl. Fahrtkosten (siehe FinO HBKL vom 01.07.2020).
 - b. Schiedsrichter-Gespanne, die nicht unter Regelung a. fallen
Sollten Gespanne, die nicht unter die Regelung für Jung-Schiedsrichter fallen, ein Spiel in einer Spielklasse pfeifen, in der in der Regel nur ein Einzel-Schiedsrichter angerechnet wird, erhalten beide zusammen 20,00 € Spesen, zzgl. Fahrtkosten.
 - c. Wochentagzuschlag
Bei Spielen, die an Wochentagen (Mo-Fr) ausgetragen werden, erhalten die Schiedsrichter einen Zuschlag von je 5,00 €.



- d. Ausgabenerstattung bei Nichtantreten
Fällt ein angesetztes Meisterschaftsspiel wegen Nichtantretens der Schiedsrichter aus, so haben die betroffenen Mannschaften Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben durch die fehlenden Schiedsrichter analog zu § 48 SpO – ersatzweise haften die zugehörigen Vereine.
- e. Kostenausgleich
Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Klasse/Staffel, in der Schiedsrichter angesetzt waren, durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung an die Kasse des Handballkreises Lippe zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.
5. Beobachtungskosten
Die Kosten für die durchgeführten Beobachtungen auf Kreisebene werden durch den Beobachtungs Koordinator zusammengestellt und halbjährlich gem. § 9.5 FinO HBKL aus der Kreiskasse gezahlt.
6. Nichtantreten letzte drei Meisterschaftsspiele
Bei Nichtantreten oder Spielabsage an einem der letzten drei Spieltage wird die doppelte Ordnungsstrafe erhoben. Dies gilt für alle Senioren- und Jugendklassen.
7. weitere Bestimmungen
Die ergänzenden und zusätzlichen Bestimmungen für die Saison **2022/2023** sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.



C. Pokal Männer/Frauen

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil I+II der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsserie) gelten folgende Regelungen:

I. Allgemeines

An der Pokalrunde können Mannschaften bis Bezirksliga-Lippe teilnehmen. Die Pokalrunde endet mit dem Final-Four. Dafür ergehen vorher gesonderte Durchführungsbestimmungen. Bei allen Spielen der Pokalrunden der Frauen und Männer und den Finalspielen der weiblichen und männlichen A-Jugend wird der Spielbericht Online (SBO) eingesetzt!

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. Der § 45.5 SpO wird zusätzlich ergänzt und das Spielrecht einschränkt: In der Pokalrunde können nur Spieler mitwirken, die

- nicht im Meisterschaftsbetrieb einer von dieser Pokalrunde ausgeschlossenen Mannschaft festgespielt sind,
- die nicht im Meisterschaftsbetrieb einer oberhalb der Bezirksliga spielenden Mannschaft festgespielt sind.

Der Sieger des Kreis-Pokals (Frauen und Männer) kann an den weiterführenden Pokalspielen auf Verbandsebene teilnehmen.

Frauen

Teilnahmeberechtigte Mannschaften:

Handball Bad Salzuflen 2

Männer

Teilnahmeberechtigte Mannschaften:

HSG Handball Detmold

II. Modus

Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zu dem auf der Homepage des Handballkreises veröffentlichten Meldeschluss. Die Spielpaarungen werden zu jeder Runde erneut ausgelost, terminiert und im Spielplanprogramm (SPO) veröffentlicht. In der ersten und zweiten Spielrunde erhält bei Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht (Es gilt die aktuelle Saison).

Tritt eine gemeldete Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sie sich wieder ab, so wird der Verein mit einer Geldbuße von 50,00 € belegt. Bei Nichtantreten zu einem Spiel im Rahmen des Final-Four erhöht sich diese Geldbuße auf 100,00 €. In allen Fällen wird die Mannschaft von der Pokalrunde bzw. einer eventuellen Qualifikationsrunde der nächsten Serie ausgeschlossen.

III. Organisation

Spielleitende Stellen für die Pokalrunden sind der zuständige Spielwart und der zuständige Schiedsrichteransetzer des Handballkreises Lippe.



IV. **Spieltechnik**

Heimvereine laden die Gastvereine mindestens 14 Tage vor dem Spiel schriftlich ein und unterrichten die spielleitenden Stellen von den Spieldaten und fordern beim zuständigen Schiedsrichterwart die Schiedsrichter an.

Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung ist zulässig. Das verlegte Spiel muss bis spätestens 14 Tage vor der nächsten Spielrunde stattgefunden haben. Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich.

Spielbeginn ist wochentags frühestens um 19:00 Uhr und spätestens um 20:15 Uhr. Ansonsten gelten die WHV-Bestimmungen der SpO.

Bei allen Pokalspielen mit SBO stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. Am Final-Four-Wochenende stellt der ausrichtende Verein für alle Pokalspiele (Frauen, Männer, Jugend) die Zeitnehmer und die Sekretäre.

Für alle Pokal-Spielrunden gilt:

Pokal-Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielergebnis nach der normalen Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten, ist dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

V. **Wirtschaftliche Bestimmungen**

Die Eintrittspreise für das Final-Four der Frauen und Männer werden wie folgt festgesetzt:

	Tageskarte	Zweitages-Karte
Erwachsene	5,00 €	8,00 €
Rentner, Behinderte Studenten, Jugendliche	2,50 €	4,00 €
<u>Anmerkung:</u> Tages- bzw. Zwei-Tageskarten beinhalten auch die Jugend-Final-Spiele.		

Die Eintrittspreise der Finalspiele m/w A-Jugend werden wie folgt festgesetzt:

	Eintrittskarte für beide Spiele
Erwachsene	3,00 €
Rentner, Behinderte Studenten, Jugendliche	1,50 €

Von den Einnahmen werden die Schiedsrichterkosten bezahlt, ein Überschuss verbleibt beim ausrichtenden Verein.

Freien Eintritt erhalten bei allen Spielen, die vom Handballkreis Lippe ausgerichtet werden, neben den am Spiel direkt beteiligten Mannschaften (je Verein maximal 16 Spieler und 4 Offizielle), auch Schiedsrichter und Instanzenmitglieder, die eine gültige Schiedsrichter-Lizenz (HV-W-SR) bzw. einen gültigen Instanzenausweis vorlegen können. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.



D. Pokalspiele Jugend

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ gelten folgende Regelungen:

I. Allgemeines

Zu den Pokalspielen des Handballkreises werden nur Mannschaften zugelassen, die auf Kreisebene bzw. **KüS-Ebene** spielen. Dabei können nur Spieler mitwirken, die **nicht** im Meisterschaftsbetrieb einer überkreislichen Mannschaft festgespielt sind.

In den Pokal-Spielklassen der weiblichen und männlichen A-, B- und C-Jugend dürfen nur maximal 14 Spieler eingesetzt werden. Unterhalb der C-Jugend sind 16 Spieler möglich und erlaubt.

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Für jede Altersklasse gilt gesondert:

Spieler sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. Ein Wechsel zwischen den Altersklassen bleibt unbenommen.

Die Pokalrunden im Jugendbereich enden in den Altersklassen der E- bis B-Jugend mit einem Final-Four-Turnier um den **Sparkassen-Jugend-Pokal**. **Die weibliche und männliche A-Jugend spielen zunächst mit jeweils 3 Mannschaften (jeder gegen jeden). Die beiden Tabellenersten bestreiten das Endspiel.**

Können auf Grund der Corona-Pandemie (max. Anzahl von Spieler*Innen in der Sporthalle) die Final-Four-Turniere nicht ausgetragen werden, enden die Pokalrunden wie im normalen Pokalmodus (2 x Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale).

Die Pläne aller Spielrunden gelten als Einladung für den Gastverein. In jedem Fall gilt die Ansetzung des zuständigen Schiedsrichterwartes / Schiedsrichteransetzer als bindend. Für die m/w D/E-Jgd gilt: Bis zum Viertelfinale stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Bei den Final-Four-Turnieren (Spielzeit: 2 x 10 Min. – 2 Min. Pause – kein TTO) werden die Schiedsrichter durch den zuständigen Schiedsrichterwart/ Schiedsrichteransetzer angesetzt.

Die Spiele sind unbedingt bis zu den angegebenen Spieldaten auszutragen. Heimverein und Gastmannschaft haben beide die Pflicht, notwendige Informationen über Terminabsprachen einzuholen.

Kampfgericht: Bei Spielen der männl./weibl. A- bis C- Jugend stellt der Heimverein einen Zeitnehmer. Der Gastverein/Heimverein **kann** einen Sekretär stellen. Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel unentschuldig nicht an oder verzichtet sie ohne ausreichenden Grund auf die Austragung des Spiels, so wird sie in Ordnungsstrafe vom 25,00 € genommen. Bei Nichtteilnahme am Final-Four erhöht sich die Strafe auf 50,00 €. In allen Fällen entfällt das Teilnahmerecht am Pokalwettbewerb in der nächsten Serie in der entsprechenden Altersklasse.



II. **Spielwertung**

Die Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielergebnis nach der normalen Spielzeit erfolgt sofort 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

In Turnierspielen

erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine sofortige, vorsorgliche Entscheidung durch ein sogenanntes „Shoot-Out“ (E-Jugend Penalty-Werfen).

Shoot-Out mit gleichzeitiger, sofortiger Passiv-Regelung, **gem. geltenden IHR:**

- Anwurf hat die Mannschaft, die bereits bei regulärem Spielbeginn Anwurf hatte.
- Es wird mit 1 Feldspieler weniger (max. 5-Feldspieler) gespielt.
- Der im Tor eingesetzte Spieler darf sich nur in der eigenen Spielhälfte aufhalten.
- Die bisher ausgesprochenen progressiven Strafen haben weiterhin Bestand.
- Beide Mannschaften haben jeweils einen Angriff mit sofortiger „Passiv Regelung“ ab Überschreiten der Mittellinie.
- Sind beide, abwechselnden Angriffe erfolgreich bzw. nicht erfolgreich, erfolgt ein weiteres Paar Angriffe.
- Diese Regelung gilt bis zur Entscheidung.

In die Tabellenwertung geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt.

Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b) nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d) nach dem Ausgang des vorsorglichen „Shoot-Out“ (E-Jugend Penalty-Werfen)

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

III. **Wirtschaftliche Bestimmungen**

Nur bei Kreispokal-Final-Four-Turnieren werden die Schiedsrichterkosten anteilmäßig auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Der ausrichtende Verein übernimmt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier die Abrechnung mit den teilnehmenden Vereinen und bezahlt die Schiedsrichter. **Finden auf Grund der Corona-Pandemie keine Final-Turniere statt, wird wie bei normalen Spielen abgerechnet.**

Die Schiedsrichter sind wie folgt abzurechnen:
siehe Finanzordnung Handballkreis Lippe e.V. vom 01.07.2020



E. E-Junior-Staffel

Bei der E-Junior-Staffel gelten die allgemeinen Ausschreibungen und die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Lippe.

Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

I. **Ziele der E-Junior-Staffel**

Diese Staffel soll talentierte F-Jugend sowie den Neueinsteigern im E-Jugend-Alter ermöglichen, mehr Spielpraxis zu sammeln.

II. **Spielberechtigt**

sind die Kinder der Jahrgänge **2013** und jünger sowie Neueinsteiger des Jahrganges **2012**. Es können nur Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die auch in der E-Jugend-Staffel eine weitere Mannschaft gemeldet haben. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Einzelfällen die spielleitende Stelle.

Durch die Staffeleinteilung nach den Einstufungsturnieren der E-Jugend im September ist ein Wechsel von der E-Junior- zur E-Jugend-Staffel und umgekehrt möglich. Über einen Antrag entscheidet die spielleitende Stelle. Eine Umgruppierung kann jedoch nur erfolgen, wenn in der neuen Klasse ein Platz für die wechselnde Mannschaft vorhanden ist.

III. **Spielerpässe**

Es soll eine Kopie der Geburtsurkunde und ein aktuelles Passbild beim Spiel vorgelegt werden. Eine Spielerpassbeantragung steht im Ermessensspielraum des jeweiligen Vereins.

IV. **Ergebnisse / Spielleitung**

Die Spiele werden gewertet, Tore werden gezählt.

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gestellt. Auf Regelgerechtigkeit (auch: Schritte, 2 x, Kreis) ist zu achten. Der Schiedsrichter sollte pädagogisch pfeifen.

Ergebniseingabe ins Spielplanprogramm (SPO) ist Pflicht. Ergebniseingabe/-übermittlung hat bis spätestens Sonntagabend, 22.00 Uhr, zu erfolgen. Eine Anleitung dazu steht auf der HP des HBKL unter Downloadbereich/Downloads H4A zur Verfügung. Auch hier sind die Mannschaften an einer aktuellen Tabelle interessiert.

V. **Durchführung der Spiele**

Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart (4 + 1).

Die Spielfläche beträgt ca. 27m x 15m (kleines Feld).

Tore werden auf 1,60 m abgehängt, der Wurfkreis ist 6m vom Tor entfernt.

Die Tore sind kippstabil aufzustellen.

Gespielt wird mit Ballgröße 0.

Penalty statt eines 7m-Strafwurfes.

Die Spielzeit beträgt 2x20 Minuten.

VI. **DHB-Rahmenkonzeption Jugendhandball**

ist ausdrücklich Bestandteil dieser Ausschreibung.

VII. **Spielberichte**

an die zuständige Staffelleitung.



F. F-Jugend (Mini-Spielbetrieb)

I. *allgemeine Zielsetzung*

Die Spielturniere haben keinen Meisterschaftscharakter, die einzelnen Spielergebnisse haben keine Bedeutung.

Zielsetzungen sind:

- Heranführen der Kinder in spielerischer Form an das Handballspiel,
- Miteinander spielen, Fair Play,
- Spielerlebnis und nicht das Spielergebnis stehen im Mittelpunkt.
- Die Schiedsrichter legen die Regeln großzügig aus, sie leiten die Kinder an und erklären.
- Die Schiedsrichter sind vor der Durchführung des Turniers auf ihre Funktion und das pädagogische Anwenden der Regeln hinzuweisen.

Bei einem Torerfolg soll das Ordnungsprinzip durch die „alte Anwurfregelung“ nach einem Torerfolg beibehalten werden.

II. *DHB-Rahmenkonzeption Jugendhandball*

ist ausdrücklich Bestandteil dieser Ausschreibung.

III. *Turnierdurchführung*

Die Dauer eines Spielturniers sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Der Beginn sollte samstags im Zeitraum zwischen 14.00 Uhr - 15.30 Uhr und sonntags nicht vor 9.30 Uhr liegen. Sonntags sollen die Turniere spätestens um 17.00 Uhr beendet sein.

Neben den Handballspielen sollen grundsätzlich Spiel- u. Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden und zwar als „Zwischenspiele“ gleichzeitig für alle Kinder und – sofern die Hallensituation dies ermöglicht – als Bewegungsangebote für die spielfreien Mannschaften. Turniereinteilung siehe Handball4All.

Die Heimvereine informieren die Gastvereine über eventuelle Besonderheiten beim Spielangebot und über Terminänderungen.

Auf das Mitteilen von Endergebnissen sowie auf Ergebnislisten und Turnierwertungen ist zu verzichten.

Schiedsrichter sollen möglichst vom Heimverein gestellt werden.

Bei jedem Turnier sind maximal 6 Mannschaften, maximal zwei (2) vom Heim- und jeweils maximal zwei (2) von beiden Gastvereinen anwesend.

IV. *Spielverlegungen*

Sollte ein Ausrichter sein Turnier/Spiel verlegen wollen, sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Rechtzeitige (mind. 1 volle Kalenderwoche vor dem angesetzten Termin) Information der Gastmannschaften und der Staffelleitung.
- Neuer Termin und Austragungsort sind möglichst sofort mitzuteilen. Bei der Ansetzung der Ausweichtermine sind der F-Jugend-Spielplan sowie die Termine der E-Juniorstaffel zu beachten.
- Falls eine der Gastmannschaften am Ausweichtermin verhindert ist, wird sie von der Staffelleitung einem anderen Turnier zugewiesen.



- V. Mannschaften**
Teilnahmeberechtigt sind alle Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge **2014** und jünger
Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und 1 Torwart plus Auswechselspieler, insgesamt sollten dies nicht mehr als 10 Kinder sein. Der Torwart ist nicht festgespielt und kann beliebig ausgetauscht und als Feldspieler eingesetzt werden.
Da wir in dieser Staffel keine Spielausweispflicht einführen wollen, werden alle Mannschaften aufgefordert, auch wirklich nur Kinder der o.g. Altersgruppe einzusetzen. Bei jedem Turnier ist eine Liste der teilnehmenden Kinder mit Angabe des Geburtsdatums abzugeben und zusammen mit den Spielberichten an die Staffelleitung weiterzuleiten.
- VI. Spielfläche**
Die Spielfläche ist grundsätzlich auf die Fläche von 13 m x 20 m zu verkleinern.
Der Wurfkreis soll dabei einen Torabstand von 5 m markieren.
Die Torhöhe ist auf lichte Höhe von 1,60 m einzurichten. Die Tore (auch Torersatz durch dicke Matten) sind kipp sicher aufzustellen.
- VII. Spielhalle**
Die F-Jugend-Spielturniere sind nur in Sporthallen mit aktuell gültigem Hygienekonzept möglich, aus dem die maximale Zuschauer- und Aktiven-Anzahl erkennbar ist. Die Hygiene-Regeln, auch für Einfach-Sporthallen mit/ohne Tribüne/n, sind online zu stellen.
- VIII. Durchführung der Spiele**
Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart (4 + 1).
Die Tore sind kipp sicher aufzustellen.
Gespielt wird mit Ballgröße 0.
Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten.
- IX. Teilnahme Gastmannschaften**
Die Gastmannschaften melden 2-3 Tage vor dem Turnier dem Veranstalter die Anzahl der teilnehmenden Kinder. Bei wiederholter Nicht-Meldung erfolgt die Festsetzung einer Ordnungsstrafe.
- X. Absagen Gastmannschaften**
Bei Absagen sind grundsätzlich der Heimverein und der Staffelleiterin F-Jugend frühzeitig zu benachrichtigen.
- XI. Getränkeausgabe und Preise**
Bewährt hat sich die Praxis, an den F-Jugend-Turnieren eine Cafeteria anzubieten, wobei Kuchen und Getränke an die teilnehmenden Handballkinder kostenlos abgegeben werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Praxis beibehalten werden könnte, dass bei der das Turnier abschließenden „Siegerehrung“ alle Kinder eine Anerkennung erhalten.
- XII. Nachmeldungen**
Nachmeldungen zu den planmäßigen Spieltournieren sind der Staffelleitung mitzuteilen.
- XIII. Kurzberichte**
Über den Verlauf der Turniere sind Kurzberichte an den Staffelleiter zu senden.



XIV. **Ergänzungen bei Corona-Einschränkungen**

1. **allgemeines**

- a. alle Bestimmungen zum F-Jugend-Spielbetrieb, die auf Grund der zum Zeitpunkt der Spiel-Turniere aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung nicht möglich sind, entfallen ersatzlos und werden durch die nachfolgenden Ergänzungen/Änderung erweitert.

2. **Turnierdurchführung**

- a. Die bisherige Ausführung der F-Jugend-Spielturniere entfällt auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie komplett.
- b. Die Spiele werden im „normalen“ Spielmodus durchgeführt: siehe Spielplan im H4A, regional aufgeteilt in mehrere Staffeln mit 6 Mannschaften je Staffel.
- c. Die Heimvereine informieren den Gastverein über eventuelle Besonderheiten bei der Anreise (Hygiene-Vorschriften zu jeder Sporthalle).

3. **Durchführung der Spiele**

- a. Es wird nur in „großen“ Sporthallen (2-fach/3-fach Hallen) gespielt.
- b. Das Spielfeld ist als Querfeld (13 x 20 m) in einer Hallenhälfte aufgebaut, die zweite Hallenhälfte wird für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten genutzt (Dfb. für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball Version 1.8 – Stand 01.07.2018).
- c. Der Spielmodus wie folgt:
 - Aufwärmen 5 Minuten
 - **1. Halbzeit 15 Minuten**
 - Pause 2-3 Minuten
 - Spiel- u. Bewegungsmöglichkeit 10 Minuten
 - Pause 2-3 Minuten
 - **2. Halbzeit 15 Minuten**

4. **Cafeteria**

- a. Auf Grund der Corona-Pandemie ist die Cafeteria unter Umständen nicht geöffnet. Die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung am Spieltag ist zu beachten. Die Regelungen können örtlich abweichen – daher vorher beim Ausrichter informieren.



G. Gebühren und Geldbußen

Neben den Ordnungsstrafen gemäß der RO-DHB § 25 (4) und den Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB-RO § 25 unter Abschnitt 3 gelten die nachfolgenden Ordnungsstrafen und Gebühren:

I. Gebühren

Lfd.	Vergehen	Sachverhalt	Betrag
1	Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spieler*in	Auf Antrag des Vereins ### wurde die Spielberechtigung des Spielers ### vom Verein ### überprüft. Es wurde festgestellt, dass der Spieler in dem fraglichen Zeitraum nicht/spielberechtigt war.	10,00 €
2	Verspätete oder fehlende Termindateneingabe im SPO je Spielklasse	Der Verein hat den Termin der Spieldateneingabe in der Spielklasse ### nicht eingehalten.	25,00 €
3	Nichtbeachtung von Meldefristen für SR/Zn/Sk.	Nachträgliche, manuelle Verlängerung der Lizenz für Zeitnehmer, Sekretär oder Schiedsrichter für die Saison 20## / ##. Meldetermin: ##.##.####. Versäumnis bis 1 Monat nach Meldetermin	10,00 €
4	Nichtbeachtung von Meldefristen für SR/Zn/Sk.	Nachträgliche, manuelle Verlängerung der Lizenz für Zeitnehmer, Sekretär oder Schiedsrichter für die Saison 20## / ##. Meldetermin: ##.##.####. Versäumnis über 1 Monat nach Meldetermin	25,00 €



II. Geldbußen

Lfd.	Vergehen	Sachverhalt	Betrag
1	Fehlen von Vereinsvertreter/n bei Pflichtversammlung	Zum Staffeltag / Vereins-, oder Jugend-Info-Tag o.ä) am ### stellte der Verein keinen Vereinsvertreter.	25,00 €
2	Fehlen der angeforderten Jungschiedsrichterbetreuer-Liste	Der Verein hat keine Jung-Schiedsrichterbetreuer bis zum geforderten Termin gemeldet	25,00 €
3	Fehlender Jungschiedsrichterbetreuer bei Spiel	Der Heimverein hat schuldhaft keinen Jung-SR-Betreuer zum Spiel ### abgestellt.	10,00 €



H. Anschriften

I. Spielleitende Stellen

Männer	Bezirksliga Lippe/Kreisliga/1.+2.Kreisklasse/alle Pokalspiele der Männer
Jürgen Beutel	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / TK
Frauen	Bezirksliga Lippe/Kreisliga/alle Pokalspiele der Frauen
Annette Fillies	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / TK
Jugend-männl.: mA/wA-Jugend und alle Pokalspiele mA/wA-Jugend	
Jörg Pollmann	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / TK
Jugend-männl.: mB/mC-Jugend und alle Pokalspiele mB/mC-Jugend	
Michael Lause	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA
Jugend-männl.: mD/mE-Jugend/E-Junior-Staffel und alle Pokalspiele mD/mE-Jugend	
Dieter Rottschäfer	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA
Jugend-weibl.: mB/mC-Jugend und alle Pokalspiele mB/mC-Jugend	
Selda Lutz	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA
Jugend-weibl.: wD/wE-Jugend und alle Pokalspiele wD/wE-Jugend	
Nicole Schmeichel	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA
F-Jugend-Spielbetrieb	
Anke Schwensfeger	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA

II. Schiedsrichterwarte / SR-Ansetzer

Kreisschiedsrichterwart	
Uwe Büker	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / SR-A
Männer:	Bezirksliga Lippe und Kreisliga / alle Pokalspiele der Männer
Überkreislich:	wB- / mC- / wC-Jugend Vorrunden sowie LL / VL / BZ-Lippe (im HBKL)
stv. Kreisschiedsrichterwart	
Markus Schneider	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / SR-A
Männer:	1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse
Frauen:	Bezirksliga Lippe und Kreisliga / alle Pokalspiele der Frauen
Jugend:	mA-Jugend K-ü-S / Pokalspiele mA-Jugend
Schiedsrichteransetzer	
Dennis Irrgang	siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / SR-A
Jugend:	B + C-Jugend w/m K-ü-S außer mA-Jugend / Pokalspiele außer mA-Jugend



I. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen der Saison 2022/2023 des Handballkreis Lippe e.V. treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

I. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Vorstand auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit auch für die sich anschließende Saison, bis neue Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

II. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist der Einspruch - unter Wahrung der Formen und Fristen beginnend am **01.07.2022** - beim

KSA-Vorsitzenden:

Fabian Roll
Hemmelweg 9
32805 Horn-Bad Meinberg
ksa-vorsitz@handball-in-lippe.de

möglich.



J. Anlage 1 – technische Besprechung

Technische Besprechung:

An der Technischen Besprechung nehmen folgende Personen teil:

- beide Schiedsrichter
- Zeitnehmer und Sekretär
- beide MV bzw. deren Vertreter (eingetragener Offizieller)
- Wischer (sofern vorhanden)
- Hallensprecher (sofern vorhanden)

Zu der Technischen Besprechung sind mitzubringen:

- Spielausweise der manuell nachgetragenen SpielerInnen
- jeweils ein Spieler- und Torwarttrikot sowie ggf. TW-Leibchen durch die MV bzw. deren Vertreter
- zwei Bälle durch den MV des Heimvereins bzw. deren Vertreter
- eine fertig ausgefüllte SR-Abrechnung durch die beiden SR für den Sekretär

Folgendes soll gemeinsam besprochen und geklärt werden:

- Anwurfzeit, aktuelle Uhrzeit abstimmen
- Sicherstellen des 4-Farbenspiel (Mannschaften und Torwarte)
- Seitenwahl vornehmen und anwerfende Mannschaft klären
- ggf. Klärung Harzbenutzung „Ja“ oder „Nein“ und Umgang damit
- ggf. Hinweis auf das Verbot von Harzdepots am Körper
- Wo hält/halten sich die Person/en zum Wischen auf?
- Ansprechpartner Heimverein bei Mängel Spielfeld, Tore, Auswechselräume, Kampfgericht usw. klären
- Prüfung und Freigabe der beiden Bälle und Übergabe an den Zeitnehmer
- Hinweis auf Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Sonstiges vor Spielbeginn: Sicherheitsbelange, Lagerung Sporttaschen, Einlaufen etc.



K. Anlage 2 – SBO / SBO-Lite

Spielklassen für Saison 2022/2023	Einsatz		SBO-Lite Pflichteintragungen nach Spielende				
	SBO	SBO-Lite	alle Strafen	bei D+B, Begründung	Endergebnis	Name Z/S, wenn vorh.	Name regelk. Person
Saison-Spielklassen							
Männer Bezirksliga	JA						
Männer Kreisliga	JA						
Frauen Bezirksliga-Lippe	JA						
Männer 1. Kreisklasse		JA	JA	JA	JA	JA	
Männer 2. Kreisklasse		JA	JA	JA	JA	JA	
Frauen Kreisliga		JA	JA	JA	JA	JA	
D-Jgd.-m. alle Spielklassen		JA		JA	JA	JA	JA
D-Jgd.-w. alle Spielklassen		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-m. alle Spielklassen		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-w. alle Spielklassen		JA		JA	JA	JA	JA
E-Junior		JA		JA	JA	JA	JA
Saison-Pokalklassen							
Pokal Männer – alle Runden	JA						
Pokal Frauen – alle Runden	JA						
Pokal A-Jgd. w/m – Finale	JA						
Pokal B-Jgd. w/m – Final4	JA						
Pokal C-Jgd. w/m – Final4	JA						
Pokal D-Jgd. w/m – Final4	JA						
Pokal E-Jgd. w/m – Final4	JA						
Pokal A-Jgd. w/m alle Vorrunden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal B-Jgd. w/m alle Vorrunden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal C-Jgd. w/m alle Vorrunden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal D-Jgd. w/m alle Vorrunden		JA		JA	JA	JA	JA
Pokal E-Jgd. w/m alle Vorrunden		JA		JA	JA	JA	JA